

Stadtratssitzung vom 27. Oktober 2022

## Postulat P 13/2022

### Postulat betreffend Verhinderung von Behinderung – Stärkung von Teilhabe

Fraktionen glp/EVP/EDU, SP und Grüne/JG vom 12. Mai 2022; Beantwortung

#### Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie die Ziele der UN-Behindertenrechts-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung<sup>1</sup> / Beeinträchtigung (MmB) in der Stadt Thun besser erreicht werden können.

#### Begründung

Eine Stadt für alle Menschen zu werden, ist eine Generationenaufgabe. Sie lässt sich nur über Zeit, Kontinuität, Aufmerksamkeit, Sensibilisierung und Gemeinschaft umsetzen. Der Einbezug von Betroffenen, Organisationen und Fachexperten ist wichtig. Inklusion kann nicht verordnet, sondern muss Schritt für Schritt gelebt werden. Bereits vorhandene Elemente sollen ergänzt und ganzheitlicher miteinander verbunden werden (z. B. würde so aus Altersbeauftragte eher Teilhabe-Beauftragte und aus dem Jugend- und Altersleitbild eher ein Generationenleitbild).

Soziale Verantwortlichkeit bedeutet heute, dass MmB nicht so beeinflusst und betreut werden, dass sie in die Gesellschaft passen, sondern die Gesellschaft sich öffnet und MmB möglichst normalisiert einbezieht. Sie sollen ihre Interessen vertreten können und in Entscheidungsprozessen einbezogen werden.

Zudem bedeutet Teilhabe immer auch Teilnahme und Teilgabe.

Teilhabe: Wahlmöglichkeiten (unterstützende Strukturen, Raum, Sozialraum).

Teilnahme: Wählen (Personenkompetenz und -entscheidung).

Teilgabe: Beitragen (eigener Beitrag für das Gemeinsame).

Der Thuner Gemeinderat soll also prüfen, wo die Stadt Thun bezüglich Verhinderung von Behinderung und Stärkung von Teilhabe steht und zudem Handlungsfelder, wenn möglich mit Preisnoten, skizzieren.

---

<sup>1</sup> Der Begriff «Behinderung» wird in der UN-BRK folgendermassen definiert: «[...] Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können [...]». Es ist allerdings wichtig, den Begriff Inklusion nicht zu eng zu fassen (Familien mit Kinderwagen, -anhänger, Senioren ...), denn Benachteiligung entsteht oft gerade in der Schnittmenge unterschiedlicher Faktoren (wissenschaftlicher Begriff dazu ist Intersektionalität).

Der Einfachheit halber und als Hilfestellung haben wir für die Analyse fünf Schwerpunktfelder mit möglichen Fragestellungen und Herangehensweisen erarbeitet:

- Sensibilisierung / Information

Wie wird gewährleistet, dass wichtige Informationen oder Abstimmungsunterlagen z. B. auch Menschen mit Seh- und Hörbeeinträchtigungen zugänglich gemacht werden können? Wie steht es um die städtische Homepage bezügliche Barrierefreiheit? Wo wird der Einsatz «einfacher Sprache und leichter Sprache» (wie z. B. Abstimmungsunterlagen) bereits eingesetzt und gefördert? Wo sieht der Gemeinderat noch Potential? Gibt es in der Stadt eine Kontaktstelle für Menschen mit Behinderungen / Beeinträchtigungen (MmB) in Wohn-, Freizeit- und Arbeitsfragestellungen? Wie wird die Thuner Bevölkerung, Verwaltung, Schule usw. sensibilisiert im Umgang mit MmB? Was wird unternommen, um Akteure im Bereich MmB in Thun sinnvoll miteinander zu vernetzen? Wo werden Betroffene seitens der Stadt partizipativ bereits einbezogen?

- Wohnen

Welche bezahlbaren und barrierefreien Wohnräume gibt es? Wie werden diese gesichert und gefördert? Kann dieses Kriterium allenfalls bei der Zusammenarbeit mit Genossenschaften (Baurechtszinse usw.) mitberücksichtigt werden? Kennt die Stadt Thun die Bedürfnisse? Wieweit werden Institutionen von Wohnungsdienstleistungen beim Ausbau des dezentralen Wohnens unterstützt?

- Arbeiten

Wie viele MmB arbeiten bei der Stadt Thun, bezogen auf die gesamte Belegschaft? Wie sieht es in den Betrieben mit städtischer Beteiligung diesbezüglich aus? Was wird unternommen, um als Stadtverwaltung mehr Arbeitsplätze für MmB anbieten zu können? Gibt es ein Konzept, um ansässige Arbeitgebende anzusprechen, vermehrt Einsatzmöglichkeiten für MmB anzubieten?

- Mobilität

Begutachtungen bestehender städtischer Anlagen, Bauten (auch Schulen, WC-Anlagen), Plätze, Strassen, Parkplätze ... unter der Perspektive von MmB. Wie wird gefördert, dass MmB an Begegnungsorten aktiv mitwirken können?

- Freizeit, Kultur (Begegnungsorte)

Wo gibt es in der Stadt passende Begegnungsorte, welche barrierefrei vielfältigen Zugang für alle Menschen sicherstellen? Wie sieht das Thuner Kulturangebot aus der Perspektive von MmB aus? Welche Thuner Restaurants erfüllen die Barrierefreiheit? Wie können Thuner Vereine gewonnen werden, den Zugang von MmB zu erleichtern und zu fördern? Welches inklusive (Kurs-) Angebot (auch z. B. Umgang mit digitalen Medien) gibt es in Thun, liesse sich dies allenfalls zentral aufführen? Vielleicht liessen sich die Veranstaltungen auch auf dieses Kriterium bewerten und bezeichnen (Veranstaltungsanzeiger). Allenfalls könnte bei der Vergabe von kulturellen Fördergeldern (z. B. in der Beitragshöhe) dieses Kriterium zusätzlich miteinbezogen werden.

## Stellungnahme des Gemeinderates

### *Generelle Bemerkungen*

- Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenkonvention BRK) wurde am 13. Dezember 2006 in New York von der Generalversammlung der UNO verabschiedet. Von der Schweiz wurde es am 15. April 2014 ratifiziert und ist am 15. Mai 2014 in Kraft getreten. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sich die Schweiz, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderung konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierung zu schützen und ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern.
- Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung (MmB) eine Querschnittsaufgabe darstellt, welche auch in Thun nur interdisziplinär über Sensibilisierung, Kontinuität und Vernetzung aller Beteiligten (Verwaltung, Fachorganisationen und Betroffene) realisiert werden kann.
- Gerade auch deshalb ist es nicht möglich, bei den einzelnen Massnahmen ein konkretes Preisschild zu beziffern.
- Die Umfrage bei den Fachorganisationen im Bereich Behinderung (Procap, Pro Infirmis, Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV) hat ergeben, dass gemäss ihrer Einschätzung der grösste Handlungsbedarf generell in der Barrierefreiheit des öffentlichen Verkehrs (Nahverkehr) und in der Hindernisfreiheit des öffentlichen Raumes besteht. Wünschenswert wäre weiter, den Zugang zu Arbeitsstellen im 1. Arbeitsmarkt für Menschen mit Beeinträchtigung zu erleichtern.
- Im Gespräch mit den Betroffenen stellen die Fachorganisationen immer wieder fest, dass je nach Form der Beeinträchtigung oder sogar nach Abstufung des Beeinträchtigungsgrades die Bedürfnisse ganz unterschiedlich sein können (Beispiel Bauen: Menschen mit Sehbehinderung und Rollstuhlfahrer/innen können diametral entgegengesetzte Bedürfnisse haben: Absätze sind notwendig ⇔ Absätze sind Hindernisse).
- Unter der Koordination des SBV wurde 2020 das interdisziplinäre *Netzwerk «Hindernisfrei durchs Berner Oberland»* geschaffen mit dem Schwerpunkt Stadt Thun. In diesem Netzwerk sind alle relevanten Organisationen des Behindertenwesens sowie Betroffene selbst aus dem Raum Thun vertreten. Von der Stadtverwaltung ist der Fachbereich Planung / Neubau des Tiefbauamtes und die Alters-, Generationen- und Präventionsbeauftragte der Abteilung Soziales bereits aktiv vertreten. Das Netzwerk ist gut gestartet und die aktive Mitarbeit von zwei Abteilungen der Stadtverwaltung im Netzwerk ermöglicht, dass wichtige Bedürfnisse von MmB in die Verwaltung einfließen und bereits in der Planungsphase aufgenommen werden können. Bei Bedarf können weitere Abteilungen eingebunden oder auch gezielte Fragen ad hoc eingespielt werden.  
Jedoch ist die Finanzierung des Netzwerks noch nicht gesichert, insbesondere für die Kosten der Gebärdensprachdolmetschenden ist kein Budget vorhanden. Hier könnte ein Beitrag der Stadt Thun dazu beitragen, die weitere Arbeit dieses wichtigen Netzwerks zu stärken und zu festigen.

### *Bereich Sensibilisierung / Information*

Die Sensibilisierung für alle Formen von Behinderung hat gemäss Rückmeldung der Behindertenorganisationen zentrale Bedeutung. Dies sowohl im Hinblick auf die allgemeine Bevölkerung, aber auch im Hinblick auf die Verwaltung. So stecke oft nicht eine Absicht dahinter, wenn auf die

Bedürfnisse von MmB nicht Rücksicht genommen werde, sondern Unwissen oder fehlende Achtsamkeit. Wenn beispielsweise Fahrzeuge auf den Leitlinien für Sehbehinderte abgestellt seien, wüssten die betreffenden Lenker/innen meist nicht, wozu diese da seien. Insbesondere bei Neugestaltungen (wie z.B. den blauen Wellen) müssten sozusagen als Grundhaltung auch die Bedürfnisse von Behinderten von Anfang an mitbedacht und eingeplant werden. Dies spare teure nachträgliche Anpassungen und Umgestaltungen.

*Wie steht es um die städtische Homepage bezüglich Barrierefreiheit?*

Die Webseite der Stadt Thun wird gegenwärtig einem kompletten Relaunch unterzogen, der im Herbst 2022 live geht. Der neue Webauftritt basiert auf einem System der Firma i-web, das grossen Wert auf eine maximale Zugänglichkeit (sog. „Barrierefreiheit“) sowie auf Bedienerfreundlichkeit legt. Zugänglichkeit bedeutet, dass auch Menschen mit Behinderungen (insbesondere Sehbehinderte, motorisch Behinderte, Hörbehinderte und Menschen mit kognitiven Defiziten) auf die Inhalte des Webauftritts zugreifen und diese verstehen können. Massgebend sind dabei die internationalen Richtlinien für die Zugänglichkeit von Webauftritten WCAG 2.0 und eCH-0059. Einfache bzw. leichte Sprache werden ebenfalls zum Einsatz kommen.

*Bereich Wohnen / Bauen*

- Ein wichtiges Ziel der Wohnstrategie 2030 ist die Förderung und Stärkung der Wohnbaugenossenschaften als traditionelle und starke Träger des gemeinnützigen und bezahlbaren Wohnungsbaus. In der Thuner Wohnbau-Charta ist verankert, dass die Wohnbaugenossenschaften anstreben, ein vielfältiges Wohnungsangebot für Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen zu schaffen. Im Rahmen der Erarbeitung der Gesamtstrategien der Wohnbaugenossenschaften stellt sich somit auch die Frage nach den jeweiligen Zielgruppen und der Mieterschaft der Genossenschaften, womit insbesondere bei Neubauvorhaben die Thematik barrierefreier Wohnungen in den Vordergrund rückt. Mit diversen Arealentwicklungen schafft die Stadt Thun zudem die Grundlage für die Entwicklung attraktiver, nachhaltiger und hindernisfreier neuer Wohnquartiere für eine generationenübergreifende Bewohnerschaft. Teile einzelner dieser Areale (insbesondere Bostudenzelg und Siegenthalergut) sollen im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgegeben werden, um so ein vielfältiges, zeitgemässes und attraktives Wohnungsangebot schaffen zu können. Bei verschiedenen Arealentwicklungen werden zudem die Bedürfnisse sozialer Institutionen wie bspw. Alters- und Pflegeheime, welche ein breites Angebot an Dienstleistungen in die Quartiere bringen, miteinbezogen.
- Bei Baubewilligungsverfahren wird Procap zu einer Stellungnahme beigezogen und im entsprechenden Fachbericht werden die Bedingungen definiert. Bei Gastgewerbebetrieben ist die Leitbehörde das Regierungsstatthalteramt von Thun. Auch da wird Procap zur Stellungnahme aufgefordert.
- Bei der Gesamtabwägung bei einem Bauentscheid muss aber immer der konkrete Fall beurteilt werden. So gilt es, z.B. zwischen denkmalpflegerischen und anderen baurechtlichen Bestimmungen abzuwägen oder zwischen den sogenannten „Strassen-Sichtbermen“ („Sicht-Linien“, welche im Bereich eines Strassenabschnittes freigehalten werden müssten) und gestalterischen Elementen wie Gartenmauern.

### *Bereich Arbeiten*

*Wie viele MmB arbeiten bei der Stadt Thun, bezogen auf die gesamte Belegschaft?*

- Total sind 4 Personen in sogenannten Nischenarbeitsplätzen (geschützte Arbeitsplätze) tätig. Zusätzlich ist ein Arbeitsplatz seit Mai 2022 im Tiefbauamt vakant aufgrund Kündigung durch den Mitarbeiter.
- Die Stadt Thun führt keine Erhebung durch, wie viele MmB tätig sind, welche ihre Aufgaben trotz einer individuellen Einschränkung vollumfänglich erfüllen.

*Wie sieht es in den Betrieben mit städtischer Beteiligung diesbezüglich aus?*

- Energie Thun: «Unsere Infrastruktur ist so eingerichtet, dass auch Personen mit einer körperlichen Beeinträchtigung bei uns arbeiten können. Aktuell haben wir jedoch keine Person mit körperlicher Beeinträchtigung in einer Festanstellung. Allerdings beschäftigen wir vier Mitarbeitende, die von psychischen Beschwerden betroffen sind, jedoch keine IV-Leistungen beanspruchen. Zudem bieten wir auch immer wieder Abklärungseinsätze oder Arbeitsversuche für die IV an.»

*Was wird unternommen, um als Stadtverwaltung mehr Arbeitsplätze für MmB anbieten zu können?*

- Momentan sind keine zusätzlichen Aktivitäten für Menschen mit Behinderung geplant. Die Stadt Thun konzentriert sich gegenwärtig darauf, dass bestehende Mitarbeitende mit einer auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigung weiterhin bei der Stadt tätig sein können.
- Ein Konzept, um ansässige Arbeitgebende anzusprechen, vermehrt Einsatzmöglichkeiten für MmB anzubieten, besteht nicht.

### *Bereich Mobilität*

- Das Gesamtverkehrskonzept GVK 2035 legt Wert auf die Optimierung der Bedürfnisse aller Verkehrsbeteiligten und die hindernisfreie Ausgestaltung der Verkehrsanlagen. Gestützt auf das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), definiert das GVK die Massnahmen für die behindertengerechte Ausstattung des ÖV- Haltestellennetzes. Gemäss Stadtentwicklungskonzept STEK 2035 ist es zudem ein wichtiges Ziel, das Wohnumfeld in den Quartieren zu stärken und weiterzuentwickeln, indem die entsprechende Versorgung und Erreichbarkeit für alle Bewohnergruppen gewährleistet wird. Das Legislaturziel 5 «Aussenräume und Lebensräume sind aufgewertet» und konkret die Massnahme 17 «Zentren der Quartiere und deren öffentliche Räume aufwerten und stärken» sieht vor, die lokalen Quartierzentren zu stärken und weiterzuentwickeln, um Mehrwerte für alle Bewohner zu generieren. Bei der Entwicklung des Bahnhofquartiers im Rahmen des partizipativen Charrette Verfahrens werden so beispielsweise bereits in einer frühen Phase neben Experten auch Interessenvertretende für Menschen mit Behinderung einbezogen.
- Das Amt für Stadtliegenschaften hat im Jahr 2020 alle 40 Kindergärten und Schulanlagen (Unter- und Oberstufe) hinsichtlich der Behindertentauglichkeit untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass mit Ausnahme der kürzlich neu erstellten oder sanierten Anlagen kleinere und grössere Defizite bestehen. Der Vorgehensplan zur Umsetzung hindernisfreier Anlagen liegt demnächst vor. Das Amt für Stadtliegenschaften beabsichtigt demnach, die bestehenden Defizite

rasch anzugehen und sieht vor, nicht baubewilligungspflichtige Massnahmen in den nächsten 3 Jahren im «Baulichen Unterhalt» zu beheben. Baubewilligungspflichtige Massnahmen werden in erster Linie mit den bereits geplanten Erneuerungs- und Sanierungsmassnahmen umgesetzt. Die verbleibenden Anlagen werden priorisiert und in den ordentlichen Bauwerkserhaltungsprozess der Stadt Thun eingegeben. Dabei wird darauf geachtet, dass jeder Schulkreis in Thun über eine barrierefreie Anlage (Kindergarten, Unter- und Oberstufe) verfügt.

*Bereich Freizeit / Kultur (Begegnungsorte)*

*Wo gibt es in der Stadt passende Begegnungsorte, welche barrierefrei vielfältigen Zugang für alle Menschen sicherstellen?*

- Die Stadt Thun hat einen Leistungsvertrag mit Thun-Thunersee Tourismus abgeschlossen. Unter <https://www.thunersee.ch/planen/barrierefreie-ausflugsziele> sind eine Vielzahl von barrierefreien Orten und Ausflugszielen in der Stadt und Region Thun gelistet.
- Der Zugang zu den Spielplätzen (inkl. Schulanlagen) ist gewährleistet. Allerdings sind nur einzelne Spielbereiche auf Kinder mit Behinderung zugeschnitten.
- Räumlichkeiten des Kompetenzzentrums Integration Oberland werden von Betroffenenvereinigungen für Zusammenkünfte genutzt. Letztes Jahr wurde ein Kind mit Behinderung (Trisomie21) in der Ferieninsel betreut. Im Rahmen der Spielbranche in der Schadaugärtnerei gibt es eine Zusammenarbeit mit Silea.
- In den Badebetrieben und Eissportbetrieben pflegt das Amt für Bildung und Sport den Austausch mit Procap, sowohl im Betrieb wie auch bei Sanierungen und Umbauten. Das Strandbad hat eine hindernisfreie Behindertentoilette. Zudem hat es einen mobilen Schwimmbadlift (gesponsert von Cerebral) und einen Wasserrollstuhl. Auf der Kunsteisbahn hat es zwei Eisschlitten für Rollstuhlfahrer und einen eigenen Rollstuhl. In Thun dürfen Rollstuhlfahrer auch ohne Eisschlitten aufs Eis (dies ist auf anderen Eisbahnen nicht immer möglich). Badmeister, Eismeister und Kassierinnen sind achtsam, ausgebildet und trainiert bezüglich Unterstützung von Behinderten und helfen gerne bei Bedarf.
- Etliche Kulturorte sind barrierefrei oder zumindest teilweise barrierefrei (z.B. KKThun, Stadtbibliothek, Kunstmuseum, Thun-Panorama, Theater Alte Oele, Schloss Thun [Neues Schloss]), und ermöglichen so auch Menschen mit Geh-Beeinträchtigungen den Zugang zu den jeweiligen Angeboten.

*Wie sieht das Thuner Kulturangebot aus der Perspektive von MmB aus?*

- Gemäss Kulturleitbild der Stadt Thun (vgl. S 22) soll der Kreis der Labelträger/innen und -träger von Kultur inklusiv, einem Angebot von Pro Infirmis weiter ausgedehnt werden. Die Kulturabteilung ist diesbezüglich mit einzelnen Kulturinstitutionen in Kontakt.
- Zwei Kulturveranstalterinnen und -veranstalter in Thun haben eine Labelpartnerschaft mit Kultur inklusiv vereinbart: So das Kunstmuseum Thun mit dem Thun-Panorama [Kunstmuseum Thun & Thun Panorama - Kultur inklusiv](#) und das Literaturfestival Literaare [Literaare – Thuner Literaturfestival - Kultur inklusiv](#). Am Literaturfestival werden jeweils einige Lesungen in Gebärdensprache übersetzt.



*Welche Thuner Restaurants erfüllen die Barrierefreiheit?*

Welche Restaurants in Thun aktuell vollständig barrierefrei sind, kann nicht beantwortet werden. Bei Restaurants gibt es bei neuen Betrieben in der Baugesetzgebung dazu klare Vorschriften.

*Vielleicht liessen sich die Veranstaltungen auch auf dieses Kriterium bewerten und bezeichnen (Veranstaltungsanzeiger).*

Die Einträge in den Eventkalender, der auf der städtischen Webseite und in der App „My Local Services“ integriert ist, werden durch die Veranstaltenden selber in der Event-Datenbank Eventfrog vorgenommen. Hinweise auf Barrierefreiheit etc. müssten durch die Veranstaltenden erstellt werden.

*Allenfalls könnte bei der Vergabe von kulturellen Fördergeldern (z.B. in der Beitragshöhe) dieses Kriterium zusätzlich miteinbezogen werden.*

Grundsätzlich unterstützt die Kulturabteilung Bestrebungen der Veranstaltenden bezüglich Inklusion und Barrierefreiheit. Wird der Mehraufwand in den Gesuchen explizit aufgeführt, kann auch eine entsprechend höhere finanzielle Unterstützung erfolgen. Zudem haben kulturelle Institutionen und Veranstaltende gemäss Leistungsvertrag den Auftrag, Menschen mit Behinderung den Zugang zum Angebot zu erleichtern.

Da die Prüfung der Anliegen der Postulantinnen mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

#### **Antrag**

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 16. September 2022

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller

#### Beilage

Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der UNO